

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 20.07.2025

Gemeinwohl-Gesellschaft e.V.

ellellellellellellellellellellellellel





ANTRAG ZU ÄNDERUNG DER REIHENFOLGE DER TAGESORDNUNG

TAGESORDNUNG:

TOP 1: Bericht der Vorstandschaft 2024

TOP 2: Finanzbericht 2024

TOP 3: Entlastung der Vorstandschaft

TOP 4: Vorstellung einer neuen Organisationsstruktur

TOP 5: Änderungen der Beitragsordnung

TOP 6: Satzungsänderungen

TOP 7: Wahlen

TOP 8: Sonstiges

NEUE TAGESORDNUNG:

TOP 1: Antrag zur Änderung der Reihenfolge der

Tagesordnung

TOP 2: Bericht der Vorstandschaft 2024

TOP 3: Finanzbericht 2024

TOP 4: Entlastung der Vorstandschaft

TOP 5: Wahlen

TOP 6: Satzungsänderungen

TOP 7: Änderungen der Beitragsordnung

TOP 8: Vorstellung einer neuen Organisationsstruktur

TOP 9: Sonstiges

ANTRAG:

Dieser geänderten Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wird zugestimmt (ja/nein/Enthaltung).



ellellellellellellellellellellellellel



WAS WAR DENN 2024 LOS IM VEREIN?



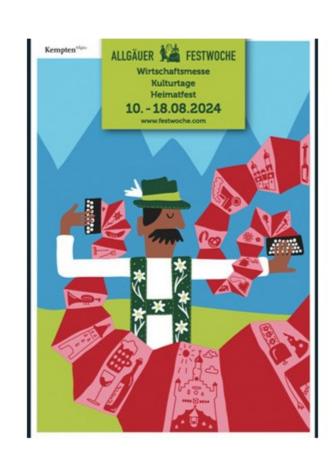
NEUE VOR-STANDS-SCHAFT



MV MAI 24 WAHL

MV JAN 24 ANKÜNDIGUNG









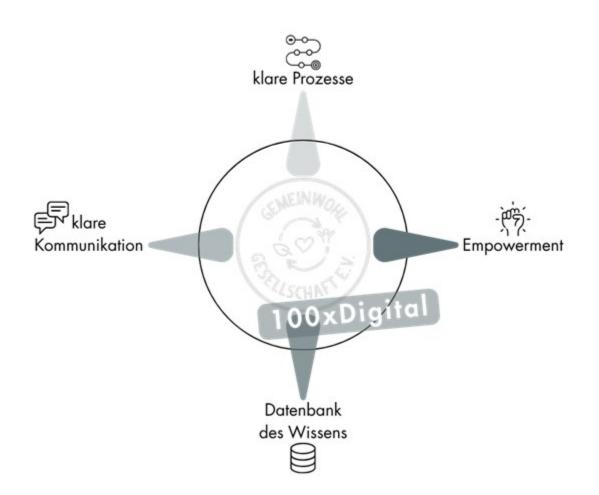


















Gefördert
durch
Deutsche Stiftung für
Engagement und Ehrenamt



Die Menschen im Team begegnen mir mit Respekt, Achtung und Fairness. Arithmetisches Mittel 4.82 Standard Abweichung 0.39 25 20 15 Aussage passt: gar nicht

UMFRAGE DER EHRENAMTLICHEN

39 Ehrenamtliche haben rd. 50 Fragen beantwortet und persönliche Einschätzungen gegeben. (25 aus dem Team Piepmatz, 9 aus dem Team Allgäu Fairnetzt und 5 Weitere) DANKE!!









KASSEN UMSTELLUNG

LAUT TÄTIGKEITSBERICHT UMFASSTE DIE UMSTELLLUNG ALLEIN 14 GEMEINSAME TREFFEN UDN VIELE VIELE ZUSÄTZLICHE PRIVATE STUNDEN



NEUE PROJEKTE





NEUE PROJEKTE

FÜHRUNGEN VON SCHULKALSSEN/ BILDUNGSEVENTS







EVENTS/ KONZERTE

HINTERHOFKONZERTJUKE
JOINT SMOKERS
STANGENBOHNE
ANTIPASTI



INSPIRATIONEN

BIOFACH NÜRNBERG MINIPROJEKTSCHMIEDE









PROJEKTE/ EVENTS







INTERNE PROZESSE

INSGESAMT 40
TREFFEN/JOUR
FIX/STRATEGIETREFFEN





AUSBLICK 2025....

WS, NACH WS, NACH WS...

ZUSAMMENWACHSEN - ZUSAMMEN WACHSEN HACKATHON 1.0 ROLLE DER GWG





AUSBLICK 2025....

neue ladenbeleuchtung
pflanzentausch kuchen und torten
zukunftsbündnis allgäu
mehr bildung
100 x digitaler
organisationsstruktur
projektschmieden
fair faishon messen



DANKE







TOP 5

Wahlen

ellellellellellellellellellellellel



ANTRAG ZUR VORGEHENSWEISE HINSICHLICH DER WAHLEN DES VORSTANDS

TOP 5: WAHLEN

Um das Wahljahr wieder an das Geschäftsjahr (Kalenderjahr) anzupassen, wird vorgeschlagen, die Wahl der Vorständ*innen und Kassenprüfer*innen auf die nächste MV am 25. Januar 2026 zu verschieben.

Die gewählten Personen sind bereit bis zur nächsten MV die Amtsgeschäfte weiterzuführen.

ANTRAG:

Dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt (ja/nein/Enthaltung).



ellellellellellellellellellellellel



EHER FORMALE ANPASSUNGEN:

ALT:

- Zur Klarstellung wird das Alter des Wahlberechtigten konkretisiert.
- => § 5 Rechte der Mitglieder, Abs. 1
- Die stimmberechtigten Mitglieder wählen den Vorstand. Sie können ab dem 16. (1) Lebensjahr wählen und ab dem 18. Lebensjahr gewählt werden.
- Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sollen erweitert werden können.
 - ⇒ §10 Mitgliederversammlung; Abs. 1
- (1) Die Mitgliederversammlung ist ausschlißlich zuständig für folgende Aufgaben:
 - die Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder,
 - die Wahl der Kassenpr
 üfer,
 - · die Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes,
 - die Entlastung des Vorstandes,
 - den Erlass von Ordnungen,
 - die Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder und Satzungsänderungen sowie die Auflösung des Vereins.

NEU:

- Zur Klarstellung wird das Alter des Wahlberechtigten konkretisiert.
- ⇒ § 5 Rechte der Mitglieder, Abs. 1
- (1) Die stimmberechtigten Mitglieder wählen den Vorstand. Sie können mit der Vollendung des 16. Lebensjahrs wählen und mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs gewählt werden. Stichtag ist der Tag der Wahl.
- Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sollen erweitert werden können.
 - ⇒ §10 Mitgliederversammlung; Abs. 1
- (1) Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich zuständig für folgende Aufgaben:
 - die Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder,
 - die Wahl der Kassenprüfer,
 - die Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes,
 - die Entlastung des Vorstandes,
 - den Erlass von Ordnungen,
 - die Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder und Satzungsänderungen sowie die Auflösung des Vereins.



NUR NACHRICHTLICH, D.H. OHNE ABSTIMMUNG:

ALT:

Zur Klarstellung wird hier die bereits in §10, Abs. 6 festgelegte Beschlussfassung ergänzt.

⇒ § 7 Vorstand; Abs. 3

(3) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt.

NEU:

Zur Klarstellung wird hier die bereits in §10, Abs. 6 festgelegte Beschlussfassung ergänzt.

⇒ § 7 Vorstand; Abs. 3

(3) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.



ÄNDERUNG DER ANZAHL DER VORSTÄNDE

Anlass: Drei sind wenig, lasst uns die Aufgaben auf mehrere Schultern verteilen

- Wir möchten gerne die Aufgaben des Vorstands besser aufteilen und auf mehre Köpfe übertragen.
- Für eine bessere Vernetzung mit dem Verein stellt jede Initiative eine:n Vertreter:in für den Vorstand/erweiterten Vorstand.
- Die Mitwirkung auf Vorstandsebene schafft gleichberechtigte und verbindliche Teilhabe und Mitgestaltung.
- Wir wollen flexibel bleiben und haben uns für eine Anzahl von 3 bis 7 Vorstandsmitgliedern entschieden.
- So kann bei jeder neuen Wahl vorab festgelegt werden, wieviel Rollen besetzt werden sollen.

ALT:

- ⇒ §7 Vorstand; Abs. 1: (1) Der Vorstand besteht aus drei Personen.
- ⇒ (4) Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Die vorzeitige Abberufung eines Vorstandsmitglieds kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen.

NEU:

- ⇒ §7 Vorstand; Abs. 1: (1) Der Vorstand besteht aus drei bis sieben Personen.
- ⇒ (4) Vor der Wahl wird die konkrete Anzahl der Personen für die anstehende Vorstandswahl festgelegt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Die vorzeitige Abberufung eines Vorstandsmitglieds kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen.



VERLÄNGERUNG DER WAHLPERIODE AUF 2 JAHRE

- Vorteil: Neue Vorständ:innen haben nach der Einarbeitung eine längere Aktionszeit zur Verfügung.
- Nachteil: Die verbindliche Zusage für eine längere Wahlperiode stellt eine größere Hürde für den Einstieg in den Vorstand dar.
- Neutral: Die Wahl findet jedes Jahr bzw. alle 2 Jahre statt.

ALT:

- \Rightarrow §7 Vorstand; Abs. 3:
 - (3) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahren mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

NEU:

- \Rightarrow §7 Vorstand; Abs. 3:
 - (3) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.





ANLASS: DER BEITRITT ZUM VEREIN SOLL MÖGLICHST VIELEN MENSCHEN MÖGLICH SEIN!

Wir möchten auch die finanzielle Schwelle reduzieren, um Teil der Gemeinwohl-Gesellschaft zu sein.

- ⇒ Anpassung des § 2 Zahlungen
- ⇒ Reduzierung des monatlichen Vereinsbeitrags von 5 € (aktuell) auf 2 € (ab 1.1.2026)

Zusätzlich möchten wir einen bislang fehlenden Punkt ergänzen:

- ⇒ Anpassung des § 4 Zahlungsabwicklung, Verzug
- ⇒ (5) Bei fehlender Kontodeckung, erloschenem Konto oder nicht begründbarem Widerspruch gegen die Lastschrift, haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit dem Beitragseinzug entstehenden Kosten. Der Verein kann für den zusätzlichen Aufwand eine Bearbeitungsgebühr von 15 € berechnen.



NOCHMAL ALS GRAFIK

Mitgliedsbeitrag je Person	Betrag	Ermäßigt*	Zeitraum	Zahlbar per
Vereinsbeitrag (steuerlich absatzbar)	2€	1€	Monat	Lastschrift (jährlich)
Solidarbeitrag Piepmatz Je Haushaltsmitglied mit eigenem Einkommen	10 €	5€	Monat	Lastschrift (viertel-, halb- oder jährlich)

^{*} gilt für Mitglieder, deren verfügbares monatliches Netto-Einkommen unter 1.200 € liegt



ellellellellellellellellellellellellel



DIE ROLLE DER GWG IST DIE UMSETZUNG UNSERER VISION

Zukunft entsteht, wenn wir handeln. Gemeinsam schaffen wir Orte, an denen Vielfalt, Gerechtigkeit und Liebe zur Erde schon heute gelebt werden.



DIE ROLLE DER GWG IST DIE UMSETZUNG UNSERER VISION

- Die GwG ist als Verein der Prototyp einer Gemeinwohl-Gesellschaft – einer Gesellschaft, die dem Wohl aller dient.
- Die Gemeinwohl-Gesellschaft (als Verein) bietet den Initiativen (als Pilotprojekt) einen Rahmen, aus dem diese die gemeinsamen Werte im Außen sicht- und greifbar machen.
- Die Initiativen sind die Pilotprojekte für eine nachhaltige und vielfältige Gesellschaft.
- Der Vorstand ist die Geschäftsführung und damit die rechtsverbindliche Institution des Vereins.

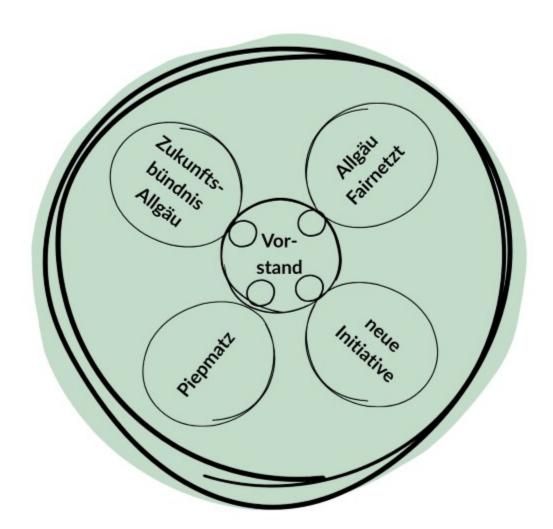
- Der Verein wird getragen durch seine Mitglieder, die durch ihre finanziellen Beiträge GestaltungsSpielRäume schaffen.
- Die Mitglieder nutzen die von den Ehrenamtlichen ermöglichten Angebote des Vereins und tragen die Ideen/Vision in die Gesellschaft.
- Die Ehrenamtlichen schaffen und erhalten Strukturen, mit denen ein (Versorgungs-)Angebot für Mitglieder sichergestellt wird.
- Durch die Ehrenamtlichen wird mit dem Verein die Gesellschaft von Morgen ins Heute geholt. Wir als Verein leben unsere Vision.
- Für unterschiedliche Lebensbereiche engagieren sich die Ehrenamtlichen, um die Vision des Vereins greifbar werden zu lassen.

(Hintergrund: Gedanken Stand 25.04.2025, ergänzt am 19.07.2025 von Ute nach Durchsicht der Orgastruktur von Steffen, Karl-Heinz und Nele, die die im Januar 2024 bei der MV vorgestellt haben (s. folgende Folien) und den Ideen von Steffen (https://docs.google.com/document/d/1lQkM7hmCg4TBtRllwWF_d0aBd4kZ5nUJo_RDw13_C4Y/edit?tab=t.0)



MIT WELCHER ORGANISATIONSFORM KÖNNEN WIR DIE ROLLE AM BESTEN ERFÜLLEN?





- Alle Aktiven der Inis sind auch Mitglieder der GWG
- Vertreter:innen der Initiativen gestalten den Verein auf Vorstandsebene aber auch durch die Mitgliedschaft aktiv mit.
- Klarheit!



IM NÄCHSTEN SCHRITT, DIE ÜBERLEGUNG WAS SIND DENN DIE ROLLEN/AUFGABEN DES VORSTANDS?



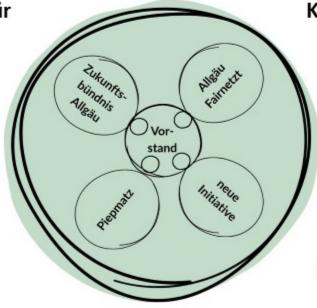
Innenminister:in / Verantwortliche:r für Mitglieder, Initiativen & Community

Außenminister:in / Verantwortliche:r für Netzwerk & Partnerschaften

Verantwortliche:r der Daten

Verantwortliche:er für IT und Digitales

Beirät:in für Rechtsfragen



Koordinator:in / (Geschäftsführer:in)

Verantwortliche:er für Finanzen/ Schatzmeister:in

Verantwortliche:er für Kommunikation

Beirät:in für Fundraising



Beirät:in für Bildungs-Events/ Vereinsveranstaltungen





UND JETZT?!

PARTY, VERNETZEN FEIERN, AUSTAUSCHEN